



Dezentraler Ministrantentag am 18. September 2021 für die Dekanate Memmingen und Mindelheim



Corona-Regeln: Möglichkeiten für vor Ort zur Durchführung des Ministrantentages

Stand: 10.09.2021

Freu dich auf den dezentralen Ministrantentag am 18. September 2021 bei dir vor Ort. Wie du ihn corona-konform durchführen kannst, haben wir für dich und deine Ministrantengruppen nachfolgend auf einen Blick die Möglichkeiten für vor Ort zusammengestellt.

Bitte beachte, dass die Empfehlungen sich auf die aktuellen Regelungen des [Bayerischen Jugendrings \(BJR\) vom 03.09.2021](#) beziehen, die mit der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) am 02.09.2021 in Kraft getreten ist. Bis zum Ministrantentag können nochmals Änderungen in Kraft treten. Wir halten dich auf unserer Website www.jugendstelle-memmingen.de auf dem Laufenden. Dies gilt aktuell:

1. Allgemein

- Die 14. BayIfSMV vom 02.09.2021 hat eine grundlegend andere Systematik als die bisherigen Verordnungen
- Die 7-Tage-Inzidenz spielt praktisch keine Rolle mehr
- Maßgeblich ist jetzt die sog. Krankenhausampel, aktuell ist die Ampel auf „grün“
- Somit gelten die unten beschriebenen Beschränkungen

2. Maskenpflicht drinnen (§ 2 der 14. BayIfSMV):

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht), freiwillig kann aber auch weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden
- Relevante Ausnahmen hiervon sind:
 - Am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, wenn zuverlässig ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt gewahrt wird.
 - In der Gastronomie am Tisch
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.
- Draußen gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht, Ausnahmen gibt es in bestimmten Fällen nur für Großveranstaltungen (ab 1.000 Personen)

3. Ab einer Inzidenz von 35 gilt die „3G-Regel“ drinnen (§ 3 der 14. BayIfSMV):

- Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Unterallgäu bzw. in der Stadt Memmingen von über 35 nur mit **einem 3G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt.
- **Außerdem gilt folgende Regel:** Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, noch nicht eingeschulte Kinder und **Schüler/Schülerinnen, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden, gelten nach der 14. BayIfSMV als getestet.** Als Nachweis für die Befreiung reicht bei Schüler/Schülerinnen mit Schulort in Deutschland die Vorlage eines aktuellen Schülerschulbesuchsbescheinigung oder die Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier.
- **Wichtig für Betreuungspersonen, die vor Ort den dezentralen Minitag durchführen:** Diese unterliegen auch der 3G-Regel, deshalb nur Zutritt für sie als Geimpfte, Genesene oder Getestete
- Im Übrigen gibt es für den Testnachweis nach wie vor drei verschiedene Möglichkeiten:
 - Ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.

- Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

4. Speziell für den Abschlussgottesdienst am Ministrantentag gilt:

- Die 3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete) gilt für den Abschlussgottesdienst nicht, es gilt grundsätzlich die bisherige Beschränkung der Personenzahl nach Platzangebot unter Einhaltung des Mindestabstands
- Sofern ihr die 3G-Regel verlässlich am Ministrantentag anwendet und die Ministrantengruppe den ganzen Tag und auch beim Gottesdienst ohne Zutritt weiterer Personen verbringt, kann der Gottesdienst auch ohne Beschränkungen der Personenzahl und ohne Einhalten des Mindestabstands, aber mit **durchgängiger Maskenpflicht** gefeiert werden (sollte eher die Ausnahme sein).
- Wenn nun aber zum Abschlussgottesdienst mehrere Ministrantengruppen aus einer PG zusammenkommen, aber diese einzelnen Gruppen den Tag für sich verbracht haben oder weitere Personen zum Gottesdienst eingeladen werden, die vorher am Tag und Programm nicht dabei waren, gilt die Maskenpflicht bis zum Platz, Abstandsgebot und das Platzangebot unter Einhaltung des Mindestabstands in der Kirche
- Es genügt das Tragen einer medizinischen Maske (oder FFP2-Maske) bis zum Platz, am Platz kann die Maske unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besuchern abgenommen werden
- Gesang ist im Gottesdienst wieder erlaubt
- genauere Beschreibungen zum Gottesdienstschutzkonzept vom 09.09.2021 des Bistums Augsburgs erhaltet ihr [hier](#)

Die Empfehlung des Vorbereitungsteams für den dezentralen Ministrantentag am 18. September 2021 nachfolgend in Kürze:

- Draußen keine Maske und kein 3G-Nachweis
- Drinnen mit Maske (am Platz bei 1,5 Metern Abstand ohne Maske) und mit 3G-Nachweis (Ausnahme für Schüler und Schülerinnen siehe unter 3.)
- Wir empfehlen eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung (wenn ihr gemeinsam zu Mittag esst, ist die Kontaktnachverfolgung unbedingt erforderlich).
- Es ist zwar kein individuelles Infektionsschutzkonzept mehr erforderlich (unter 100 Personen), aber wir empfehlen euch trotzdem auf die gängigen Hygienehinweise zu achten und diese auch ggf. schriftlich festhalten, nachfolgend in Kürze:
 - Grundsätzlich dürfen Personen, auch Mitarbeiter/-innen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen
 - Am besten wäre es, wenn der Ministrantentag draußen organisiert wird bzw. bei schlechtem Wetter in größeren Räumen (bitte auf regelmäßiges Lüften achten)
 - Sorgt für eine gute und regelmäßige Handhygiene
 - Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäranlagen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Die Abschlussgottesdienste unter der bisherigen Beschränkung der Personenzahl nach Platzangebot unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen (mit medizinischer oder FFP2- Maske bis zum Platz, am Platz kann die Maske abgenommen werden, ebenso ist Gesang wieder erlaubt)

Bei Rückfragen wendet euch gerne an uns unter:

Kath. Jugendstelle Memmingen
Augsburger Str. 14
87700 Memmingen

☎ 08331 9843432
✉ jugendstelle-memmingen@bistum-augsburg.de
🌐 www.jugendstelle-memmingen.de
© jugendstelle_memmingen